

HYGIENEKONZEPT

Coronavirus SARS-CoV-2



Zutritt

Bitte registrieren Sie Ihren Aufenthalt in der fbs im Barfüßertor und im MGH am Lutherischen Kirchhof über die ausgehängten QR-Codes der Luca-App. Alternativ können Ihre Daten analog in der Verwaltung oder bei anderen Mitarbeitenden erfasst werden. Tragen Sie bitte im gesamten Gebäude einen Mund-Naseschutz. In den Eingangsbereichen sind in Abständen von 1,5 m farbliche Markierungen auf dem Boden angebracht, um im Fall von Warteschlangen die Abstandsregelung von 1,5 m sicher zu stellen.

Maskenpflicht

Es gilt eine durchgehende Maskenpflicht für alle Teilnehmer und Kursleitenden. Einzige Ausnahme sind die Bewegungskurse; in diesen kann nach Erreichen des Platzes die Maske abgenommen werden.

2G & 3G Regel

Ab dem 25.11.21, gelten in Hessen neue Corona Vorschriften. So gilt ab heute die **"2G" Regel** für Kurse im Bereich der **Gesundheitsbildung** und in den **Kochkursen**. Sie müssen also entweder geimpft oder genesen sein, um an diesen Kursen teilnehmen zu können. Sollten Sie weder geimpft, noch genesen sein oder den entsprechenden Nachweis nicht vor Kursbeginn vorzeigen können, können Sie an diesen Kursen leider nicht teilnehmen.

In **allen anderen Kursen** gilt die **„3G-Regel“**. Sie müssen also entweder geimpft, genesen oder mit einem Test negativ getestet sein. Der Nachweis erfolgt dabei im Falle der Impfung über ein Impfzertifikat und im Falle der Genesung über einen Genesenennachweis. Sollten Sie weder geimpft noch genesen sein, benötigen wir von Ihnen einen Nachweis über einen negativen Test (kostenloser Bürgertest mit Zertifikat), der maximal 24h alt ist.

Als Test im Sinne der 3G Regel gilt für Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von 18 Jahren auch der Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler, sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte). Kinder bis zur Einschulung benötigen keinen Nachweis. Alle Nachweise werden durch die Kursleitungen vor Kursbeginn kontrolliert. Wenn Sie keinen der drei Nachweise vorlegen können, dürfen Sie leider nicht am Kursgeschehen teilnehmen.

Teilnahmeliste

In jeder Veranstaltung, die die fbs durchführt, wird eine Teilnahmeliste, die Vor- und Zuname der anwesenden Personen enthält, geführt. Die vollständigen Personendaten der Anwesenden liegen der fbs intern vor und sind nicht durch Dritte einsehbar.

Aushänge

Aushänge weisen deutlich sichtbar auf die Hygieneregeln und die Abstandsregeln des RKI hin. An den Eingangstüren wird auf die Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes hingewiesen.

Desinfektion

Am Eingang der beiden Häuser und jedes Kursraumes befindet sich ein Desinfektionsspender. Bei jedem Betreten und Verlassen des Raumes sind die Hände zu desinfizieren. Oberflächen und benutzte Gegenstände werden ebenso wie die Toiletten regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Abstands- und Flächenregelung

Bitte halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ein.

Lüften

Vor und nach jeder Veranstaltung, sowie mind. alle 60 Minuten werden die Räume gründlich gelüftet.

Toiletten

In den Sanitärbereichen darf sich nicht mehr als eine Person gleichzeitig aufhalten.

Ev. Familien-Bildungsstätte
Marburg, 25.11.2021